Auer Tageblatt und Anzeiger für das Erzgebirge

Verantwortlicher Redakteur Fritz Rendolik. Druck u. Verlag: Auer Druck- u. Verlagsgesellschaft m. b. H. Aue. Telegramm-Adresse: Tageblatt Erzgebirge. Fernsprech-Anschluß Nr. 65.

Bezugspreis: Durch unsere Boten frei ins Haus monatlich 4.50 Mark. Bei der Geschäftsstelle abgeholt monatlich 4.40 Mark. Bei der Post bestellt vierteljährlich 13.50 Mark, monatlich 4.50 Mark. Erscheint täglich in den Nachmittagsstunden mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen. Unsere Zeitungsträger und Ausgabestellen, sowie alle Postanstalten und Briefträger nehmen Bestellungen entgegen.

Anzeigenpreise: Die 8gespaltene Petitzeile oder deren Raum für Anzeigen aus Aue und dem Bezirk Schwarzenberg 80 Pfg., auswärtige Anzeigen 90 Pfg., Reklamepetitzeile 3.— Mark. Bei größeren Abschlüssen entsprechender Rabatt. Anzeigenannahme bis spätestens 9½ Uhr vorm. Für Fehler im Satz kann Gewähr nicht geleistet werden, wenn die Aufgabe der Anzeige durch Fernsprecher erfolgt oder das Manuskript nicht deutlich lesbar ist.

Nr. 63. | Mittwoch, den 16. März 1921. | 16. Jahrgang.

Das Wichtigste vom Tage.

Die deutschen Sachverständigen sind für Freitag nach Berlin einberufen.

•

Die Uebereinstimmung der Ausführungen Dr. Simons mit denen der vernünftigen Kritiker unter den Alliierten wird von den liberalen Londoner Daily News betont.

•

Die überwiegende Schädlichkeit der Sanktionen für den Handel Englands wurde auf einer Konferenz liberaler englischer Politiker festgestellt.

•

In Ententekreisen rechnet man mit einer baldigen Wiederaufnahme der Verhandlungen Deutschlands mit den Alliierten.

Regierungskrisis in Sachsen.

Drei Monate gerade dauert das Glück der roten Regierung in Sachsen — und schon nähert es sich seinem Ende. In der mehrheitssozialistischen Dresdener Volkszeitung veröffentlicht der Landtagsabgeordnete Bethke einen Artikel, der die vielsagende Ueberschrift trägt: Ist die Regierungskoalition noch tragfähig? Ausgehend von den letzten beiden Niederlagen der Regierung in den Fragen der Kinderzulagen der Beamten und der Feier des 1. Mai und des 9. November erklärt Bethke diesen Zustand der fortgesetzten Niederlagen der Regierung und ihres Anhanges für unerträglich, nicht zuletzt auch für die sozialdemokratische Partei. Alle Anwesenheitsdisziplin könne kranke Abgeordnete nicht in die Kammer bringen. Es entstehe die Frage inwieweit das Partei- und Regierungsinteresse eine Lösung über die Köpfe der Erkrankten hinaus erheische. Mit anderen Worten: die kranken Volksvertreter Minister Schwarz, Grenz und wohl auch Sindermann sollen auf ihr Mandat verzichten. Diese Lösung, so erklärt jedoch Abgeordneter Bethke weiter, könne nur eine Augenblickslösung sein, denn was sich da zeige, sei nur eine Erscheinung der auf äußerst schwachen Füßen stehenden Koalition an sich. Tröstend für die Genossen schließt er, es müsse immerhin versucht werden, die Koalition so lange wie möglich aufrecht zu erhalten.

Die Dresdner Volkszeitung kündigt in einem Nachsatz an, sie werde demnächst einen Vorschlag zur Lösung dieser Frage unterbreiten. — Wir sind gespannt darauf, wie das Ei des Kolumbus aussehen wird. In Wahrheit gibt es nur eine Lösung: Beseitigung der jetzigen roten Klassenherrschaft in Sachsen! Mögen sich die Genossen noch so sehr dagegen sträuben — sie wird sehr bald kommen!

Sicherungsmaßnahmen der sächsischen sozialistischen Regierungsmehrheit.

Die Nackenschläge, die die Regierungsparteien in der letzten Zeit mehrfach im Landtag bei Abstimmungen erhielten, haben die sozialistischen Parteien veranlaßt, Maßnahmen zu erwägen, die solche unangenehmen Zwischenfälle für die Zukunft ausschalten sollen. Vor allem will man sich bemühen, zu jeder Sitzung möglichst sämtliche Abgeordnete heranzuholen, damit der Regierungsmehrheit die Blamage erspart bleibt, bei den Abstimmungen in der Minderheit zu sein. Vor allem wird auch erwogen, den erkrankten Wirtschaftsminister Schwarz, der gleichzeitig Landtagsabgeordneter ist und zur Kur im Schwarzwald weilt, zum Verzicht auf sein Mandat zu bewegen, da er voraussichtlich noch einige Monate dort bleiben muß. Es ist allerdings fraglich, ob der Minister diesem Ersuchen nachkommen wird.

Der Protest gegen die Sanktionen.

Deutschland fordert vom Völkerbund ein Schlichtungsverfahren.

Der Protest der deutschen Regierung an den Völkerbund gegen die Sanktionen hat folgenden Wortlaut: Auf Grund eines Beschlusses der alliierten Hauptmächte und Belgiens haben belgische, britische und französische Truppen die Grenze der Gebiete, dessen Okkupation der Vertrag von Versailles gestattet, überschritten und dort die Städte Duisburg, Ruhrort und Düsseldorf besetzt. Die alliierten Regierungen haben ferner angekündigt, daß sie von den Zahlungen, die ihre Staatsangehörigen für deutsche Waren schulden, einen bestimmten Betrag einbehalten werden. Endlich wollen sie in den besetzten Rheinlanden eine eigene Zollordnung einführen. Dieses Vorgehen der Alliierten verstößt gegen den Vertrag von Versailles. Die Alliierten berufen sich darauf, daß Deutschland gewisse Bestimmungen des Vertrages über die Kriegsbeschuldigten, über die Entwaffnung und über die erste Zahlung von 20 Milliarden verletzt habe. Sie bezeichnet die Maßnahmen als Sanktionen, zu denen ihnen die Bestimmungen des Vertrages das Recht geben. Welche Bestimmungen dies seien, haben sie nicht gesagt. Es können nur folgende drei in Frage kommen: 1. Paragraph 18, Anlage 2 zum Teil 8, 2. der Schlußabsatz des Art. 429 und 3. Art. 430.

Zunächst gestattet keine dieser Bestimmungen, deutschen Boden außerhalb des Gebietes westlich des Rheines und der Brückenköpfe neu zu besetzen. Nach Art. 429 darf nur die Zurückziehung der Okkupationstruppen aus dem besetzten Gebiet hinausgeschoben werden, wenn die alliierten und assoziierten Regierungen bei Ablauf der Besetzungsfrist die Sicherheit gegen einen nicht herausgeforderten Angriff Deutschlands nicht als hinreichend betrachten. Nach Art. 430 kann geräumtes Gebiet wieder besetzt werden, wenn Deutschland sich weigert, seine Reparationsverpflichtungen zu erfüllen. Aus Paragraph 18 kann ein Recht zur Besetzung deutschen Gebietes überhaupt nicht herbeigeleitet werden. Dort ist die Rede von wirtschaftlichen und finanziellen Sperr- und Vergeltungsmaßregeln und überhaupt von solchen Maßnahmen, die die alliierten und assoziierten Regierungen nach den Umständen für geboten erachten. Die Besetzung ist die schärfste Maßnahme, die zur Sicherung der Erfüllung eines Vertrages denkbar ist. Sie ist deshalb in einem besonderen Teil des Friedensvertrages, im Teil 14, der die erwähnten Artikel 429 und 430 enthält, eingehend, und zwar gerade auch für den Fall einer Verletzung der Reparationsverpflichtungen, geregelt. Es wäre widersinnig, anzunehmen, daß die am Schluß des Paragraph 18 aufgenommene allgemeine Wendung eine noch über die Bestimmungen des Teiles 14 hinausgehende Gebietsbesetzung rechtfertigen sollte. Vielmehr könne es sich dabei nur um wirtschaftliche Maßnahmen handeln. Auch solche wirtschaftliche Sanktionen können aber nach Paragraph 18 nur wegen Nichterfüllung der Reparationsverpflichtungen verhängt werden. Das britische Schatzamt hat dies in dem in Abschrift anliegenden Schreiben vom 6. Januar 1921 ausdrücklich anerkannt. Auf Verstoß gegen die Bestimmungen über die Kriegsbeschuldigten oder über die Entwaffnung ist die Bestimmung also nicht anwendbar. Ein Verstoß gegen die Reparationsverpflichtungen liegt nicht vor. Der Termin, an dem nach Art. 235 der Betrag von 20 Milliarden in bar oder in Sachleistungen an die Alliierten abgeführt sein soll, ist noch nicht eingetreten. Nach deutscher Schätzung erreichen überdies die deutschen Sachleistungen schon den vorgesehenen Betrag. Keinesfalls könnte hier von einer vorsätzlichen Vertragsverletzung die Rede sein.

Die als zweite Sanktion angekündigte teilweise Beschlagnahme des Kaufpreises deutscher Waren würde den schließlichen Zusicherungen widersprechen, die die belgische und britische Regierung wegen des Verzichts auf die Anwendung des Paragraphen 18 gegeben haben. Die Erklärungen der beiden Regierungen sind hier beigefügt. Einen entsprechenden Beschluß hat auch die italienische Regierung gefaßt und der deutschen Botschaft in Rom amtlich mitgeteilt. Die Maßnahme wäre demnach weder in Belgien und Italien noch, soweit es sich um Bankguthaben handelt, die aus Warenkäufen entstanden sind, im Vereinigten Königreich zulässig. Was die dritte Sanktion betrifft, so ist die Einführung einer eigenen Zollordnung in den Rheinlanden schon deshalb nicht als Strafmaßnahme anwendbar, weil Art. 270 des Friedensvertrages sie davon abhängig macht, daß sie zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen der Rheinlandbevölkerung für erforderlich zu erachten ist. Der Ministerpräsident der französischen Republik hat am 4. Februar in der Deputiertenkammer anerkannt, daß es sich hier um eine über die Bestimmungen des Vertrages hinausgehende Maßnahme handeln würde. Es kommt hinzu, daß sich die Alliierten der Sanktionen gar nicht zu dem Zwecke bedienen, um die Erfüllung der angeblich verletzten Vertragsbestimmungen durchzusetzen.

Die Alliierten haben offen erklärt, daß sie zur Anwendung von Gewalt schritten, weil sie den Eindruck gewonnen hätten, daß sich Deutschland den im Vertrage übernommenen Reparationsverpflichtungen böswillig entziehen wolle. Sie beabsichtigen mit den Zwangsmaßnahmen, Deutschland ihren Vorschlägen hinsichtlich der Art der Erfüllung der Reparationspflichten gefügig zu machen.

Diese Vorschläge sehen eine vom Vertrage abweichende Regelung der Frage vor. Eine Verpflichtung zur Annahme dieser Vorschläge besteht daher nicht. Die deutsche Regierung hat auch durch ihr Verhalten keinerlei Anlaß zu der Annahme gegeben, daß sie böswillige Absichten verfolgt. Die Alliierten sprechen davon, daß sie sich bei ihrem Vorgehen durch die Sorge um den Frieden der Welt leiten lassen. Dieses Vorgehen ist aber selbst eine unverantwortliche Störung des Friedens.

•

Bei der Errichtung des Völkerbundes, der die Beziehungen der Völker auf Gerechtigkeit und Frieden gründen, die Gewißheit der Beachtung der Verträge sichern und dem Rechte zur Herrschaft verhelfen soll, haben die Bundesglieder die Aufrechterhaltung des Weltfriedens als oberstes Ziel im Auge gehabt. Die Völkerbundsakte enthält demgemäß in Art. 17 auch für den Fall von Streitigkeiten zwischen den Bundesmitgliedern und solchen Staaten, die nicht zum Bund gehören, bestimmte Vorschriften, die eine Zuflucht zur Gewalt so lange verhindern sollen, als nicht alle Mittel einer friedlichen Lösung erschöpft sind.

Die deutsche Regierung, die die Völkerbundsakte mit unterzeichnet hat, richtet an den Völkerbundsrat das Ersuchen, die ihm obliegenden Schritte zur Einleitung des in der Akte vorgesehenen Schlichtungsverfahrens zu tun und dafür Sorge zu tragen, daß die von den Alliierten angewandten Gewaltmaßnahmen sofort aufgehoben werden. Die deutsche Regierung genügt ihrerseits schon jetzt der Vorbedingungen für die Durchführung des Verfahrens, indem sie für dieses Verfahren die Pflichten eines Bundesmitgliedes auf sich nimmt.

Das Verfahren wird ergeben daß Deutschland, von dem ernstlichen Willen beseelt, seine Vertragspflichten nach besten Kräften zu erfüllen, keinen Anlaß zu der Friedensstörung gegeben hat.

•

Die Schadenrechnung der Alliierten.

180 Milliarden Goldmark.

Die der deutschen Regierung von der Reparationskommission übermittelten Schädenrechnungen der vormals feindlichen Länder belaufen sich nach den bisherigen Umrechnungen auf insgesamt rund 180 Milliarden Goldmark.

•

Wie Petit Parisien mitteilt, hat sich die Reparationskommission am Montag versammelt, um Deutschland aufzufordern, den Art. 235 des Friedensvertrages auszuführen, d. h. den Rest der Summe zu begleichen, der nach Ansicht der Kommission noch nicht bezahlt worden ist. Es handelt sich hier um 20 Milliarden Goldmark. Bekanntlich hat Deutschland nach seiner Ansicht für 21 Milliarden Goldmark seit dem Waffenstillstand an die Alliierten geliefert. Die alliierten Regierungen behaupten jedoch, daß nur die Summe von 8 Milliarden erreicht wurde. Die Reparationskommission wird ferner gemäß Art. 233 spätestens am 1. Mai Deutschland den gesamten Betrag der Schuld mitteilen, deren Ersatz der Friedensvertrag vorschreibt. Das Blatt fügt hinzu, dieser Betrag sei notwendigerweise höher als die Summe, die das Abkommen von Paris festgesetzt hat, mit anderen Worten, sagt Paris Parisien, wenn Deutschland auf seiner Ablehnung verharre, so würde es die Alliierten zwingen, die lückenlose Ausführung des Vertrages zu verlangen. Das sei die Bedeutung der Montags-Sitzung der Reparationskommission.

Das deutsche Weißbuch über London.

Das jetzt vom Auswärtigen Amt veröffentlichte Weißbuch über die Londoner Verhandlungen vom 1. bis zum 7. März enthält eine Sammlung von Aktenstücken über die Verhandlungen selbst, aus denen sich nichts Neues ergibt. Das Weißbuch ist in sechs Abschnitte geteilt und umfaßt 189 Seiten in Quartformat.

Demokratischer Parteiausschuß.

Vorstandswahlen. — Organisationsfragen. — Regierungsbildung in Preußen und im Reich. — Die auswärtige Lage. — Demokratische Arbeitswoche in Eisenach.

Der Parteiausschuß der Deutschen Demokratischen Partei trat, wie bereits kurz gemeldet, am Sonnabend und Sonntag im Reichstagsgebäude zu Berlin zu einer Tagung zusammen, um zunächst die satzungsmäßigen Wahlen vorzunehmen und dann über die Regierungsbildung in Preußen und im Reiche, sowie über die auswärtige Lage zu beraten. Die Beteiligung aus dem Lande war außerordentlich stark; bereits am Sonnabend vormittag waren weit über hundert Vertreter der Wahlkreise und sonstige auswärtige Mitglieder anwesend. In der Sitzung, die am Vormittag durch den stellvertretenden Vorsitzenden Prof. Gerland geleitet wurde, wurde zunächst die Wahl der elf Berliner Mitglieder des Vorstandes vorgenommen. Gewählt wurden: Frl. Dr. Bernhard, sowie Abg. Dr. Böhme, Minister Fischbeck, Abg. Dr. Fischer, Dr. Frankfurter, Verleger Kalkoff, Geheimer Justizrat Kempner, Minister Koch, Abg. Ruschke, Direktor Dr. Schacht, Abg. Dr. Schiffer. Ferner wurde mitgeteilt, daß für die satzungsmäßig vorgesehene Zuwahl von vier Vorstandsmitgliedern in Aussicht genommen sind: Prof. Jaeckh, Dr. Kauffmann, Abg. Dr. Preuß und Redakteur Wießner. In Uebereinstimmung mit der Auffassung des Vorstandes sprach sich sodann der Parteiausschuß dahin aus, daß es sich aus praktischen Gründen empfehle über die durch das Statut zugelassene Zahl von vier Zuwahlen noch einige Mitglieder in den Vorstand zu kooptieren. Die vom Vorstand in dieser Beziehung gemachten Vorschläge wurden angenommen. Hierauf ergänzte sich der Parteiausschuß durch einige weitere Zuwahlen über die bereits beschlossene Anzahl hinaus. Schließlich beschäftigte sich der Parteiausschuß mit Organisationsfragen, und nahm mit großer Mehrheit einen Antrag folgenden Wortlautes an:

Der Parteiausschuß beschließt, die Wahlkreisorganisationen in den preußischen Provinzen, die mehrere Reichstagswahlkreise umfassen, zu ersuchen, baldigst in Verhandlungen einzutreten zwecks Bildung von Provinzialverbänden, nachdem von der Parteileitung Richtlinien für deren Aufgaben und für ihre Finanzierung gegeben sind.

Nach der Mittagspause sprach zunächst der provisorische Vorsitzende der demokratischen Landtagsfraktion Abg. Dominicus über die Regierungsbildung in Preußen. In knappen, klaren Ausführungen legte er die Verhältnisse, wie sie sich in Preußen herausgebildet haben, dar und verwies auf die Schwierigkeiten, die dadurch entstanden sind, daß sich die Fraktionen der Mehrheitssozialdemokratie und des Zentrums durch